



**Anerkennung der Saat & Ernte Familienstiftung mit Sitz in Wettenberg als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 28. Januar 2024 und angefügter Stiftungssatzung errichtete Saat & Ernte Familienstiftung mit Sitz in Wettenberg mit Stiftungsurkunde vom 20. Februar 2024 als rechtsfähige Familienstiftung anerkannt.

Gießen, 6. März 2024

**Regierungspräsidium Gießen**  
RPGI-21-25d0411/13-2023